



COVID-19 Schutzkonzept

VICTORIA-JUNGFRAU

Tenniscenter

Version 1.0

6. Mai 2020



Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Vorbeugung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «[So schützen wir uns](#)».

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch.



Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation).

Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern.

Die folgenden Schutzmassnahmen enthalten einerseits die «Vorgaben und Empfehlungen für Clubs & Center», die «Vorgaben und Empfehlungen für die Tennisspielenden» sowie die «Vorgaben und Empfehlungen für den Tennisunterricht».



1. Massnahmen Center

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Der Covid-19 Beauftragte für das VICTORIA-JUNGFRAU Tenniscenter ist:
Martin Keller, Geschäftsführer Tenniscenter, Höheweg 41, 3800 Interlaken, 079 340 93 58

1.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Händehygiene

- Alle Personen im Center waschen sich regelmässig die Hände.

Reinigung

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- Das Trinkwassersystem muss vor Wiederinbetriebnahme durchgespült werden.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden.
- Am Empfang wurden Plexiglasscheiben und Bodenmarkierungen angebracht um die Distanz einzuhalten.
- Im Tennisshop halten sich maximal 4 Personen gleichzeitig auf.

Platzreservation

- Ein manuelles System zur Platzreservation ist vorhanden (vgl. dazu auch 1.5)



1.4 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppengrösse

- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten.

Anlage und Plätze

- Geöffnet sind folgende Bereiche Tennisplätze, Sportshop und WC's
- Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Platzreservierungen sind telefonisch oder per Mail zu erfolgen
- Wir benötigen ebenfalls die Daten der Mitspieler

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des [BAG](#).
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage aufgeschaltet und im Center aufgelegt.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt
- Der COVID-19-Beauftragte des Clubs/Centers ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder/ Kunden. Seine Kontaktdaten müssen dementsprechend kommuniziert werden.



2. Massnahmen für Tennisspielende

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Tennisspieler die definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Handhygiene

- Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden.
- Alle Tennisspielenden sollen nach Möglichkeit ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist zu verzichten.

Weitere Hygienevorschriften

- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Die Tennisspieler nehmen ihre eigenen Bälle mit.
- Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen Markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
- Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Platzreservation/ Bestätigung

- Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein.

Aufenthaltsdauer

- Tennisspieler dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

- Die Social Distancing Regeln (10 Quadratmeter pro Person und/ oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.



3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1 Verantwortung

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen.
- Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Centerleitung

3.2 Social Distancing & maximale Gruppengrösse

- Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt müssen auch im Tennisunterricht sichergestellt werden.
- Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
- Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.
- Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3 Einhalten der Hygienevorschriften

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4 Angemeldete Trainings

- Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt werden.

3.5 Information der Kunden

- Die Kunden müssen über alle Verhaltensregeln informiert sein.

Dieses Dokument wurde vom VICTORIA-JUNGFRAU Tenniscenter erstellt

COVID-19-Beauftragter, Martin Keller, Interlaken, 6. Mai 2020